



1. Antrag auf Satzungsänderung der Gremien des Hamburger SV § 2 – Aufnahme Thema Nachhaltigkeit

Erläuterung:

Der § 2 Zweck und Aufgaben soll um die Aufgabe ergänzt werden, einen Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten und dabei über die Gemeinschaft des Vereins als Multiplikator für nachhaltige Entwicklung zu fungieren. Im Hinblick auf die Wichtigkeit des Themas und unsere Verantwortung als Sportverein innerhalb der Gesellschaft soll diese Verankerung in unserer Satzung erfolgen.

Dies gründet sich auch auf das Votum der Mitgliedschaft auf der Mitgliederversammlung 2021, Nachhaltigkeitsziele innerhalb des Vereins zu definieren, umzusetzen und im Rahmen eines Nachhaltigkeitsberichtes ab 2023 regelmäßig transparent dazu zu informieren. Dies wird derzeit innerhalb der beiden Gesellschaften (HSV e.V. und HSV Fußball AG), auch unter Einbeziehung von Vertretenden der Mitgliedschaft, intensiv inhaltlich gemeinsam bearbeitet.

§ 2 Zweck und Aufgaben

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege des Sports und der Jugendhilfe sowie der Bildung und Erziehung.
2. Der Verein fördert die Funktion des Sports als verbindendes Element zwischen Nationalitäten, Kulturen, Religionen und sozialen Schichten. Er bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft, Glaube, sozialer Stellung oder sexueller Identität eine sportliche Heimat.
3. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung sportlicher Übungen, Schulungen, Veranstaltungen und Leistungen sowie durch die Errichtung und den Betrieb von Sportanlagen und durch Angebote zur Förderung von Kindern und Jugendlichen. Der Verein versteht sich als Universalsportverein.
4. Der Verein verhält sich weltanschaulich, parteipolitisch und konfessionell neutral und steht zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Er bekennt sich zu den Grundsätzen der Menschenrechte. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen, insbesondere aufgrund der Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, des Geschlechts, des Alters, der sexuellen Identität oder einer Behinderung, aktiv entgegen.
5. **Der Verein richtet sein Handeln darauf aus, einen Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten. Dabei setzt der Verein die Kraft seiner Gemeinschaft und des Sportes ein, um als Multiplikator für nachhaltige Entwicklung zu fungieren.**